

Leo-Borchard-Musikschule Steglitz-Zehlendorf

Fachgruppe Studienvorbereitende Ausbildung SVA

Fachgruppenleitung: Anette Jeske-Berneis

Sprechstunden: Di. 10.00-12.00 Uhr und Do. 11.00-12.00 Uhr unter Tel: 90299 -5494

Regelungen in der Begabtenförderung

Anforderungen für eine Aufnahme in die Begabtenförderung

- Außerordentliche Begabung und Fleiß
- Mindestens ein Jahr Unterricht auf dem Instrument
- Eignungsprüfung nach erfolgter Beantragung (Formular auf der Website)

Aufnahmealter, Dauer, Förderungsende

Alle Kinder und Jugendliche mit nachgewiesener Begabung können bis zu einem Alter von 15 Jahren in die Begabtenförderung aufgenommen werden. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres endet die Teilnahme in der Begabtenförderung.

Über den Umfang und die Dauer der Förderung entscheidet die Musikschule nach dem Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler.

Teilnahmevoraussetzungen

- mind. 60 min wöchentlicher Unterricht.
- Umfasst der wöchentliche Unterricht mehr als 60 min, muss der Unterricht bei Kindern bis 13 Jahre in zwei wöchentlichen Einheiten erteilt werden.
- Empfohlen wird der Besuch eines Ensembles / Orchesters und / oder eines Musiktheoriekurses.
- Mitwirkung bei Veranstaltungen der Musikschule.

Eignungsprüfungen

Die Eignung der Schülerinnen und Schüler ist durch eine Aufnahmeprüfung nachzuweisen. Diese ist nach Absprache auch beim Leo-Borchard-Musikschulwettbewerb möglich. Erforderlich ist jeweils ein Antrag.

Ersatzweise kann nach erfolgreicher Teilnahme mit mindestens 23 Punkten am Wettbewerb Jugend Musiziert die Aufnahme bewilligt werden. Erforderlich dazu sind der Antrag, eine Beurteilung seitens der Lehrkraft und eine Empfehlung durch die Fachgruppenleitung.

Zwischenprüfungen

Die jährlichen Zwischenprüfungen dienen der Feststellung der Fortschritte der geförderten Schülerinnen und Schüler. Sie finden in der Regel im Mai und im November eines Jahres statt. Das erfolgreiche Bestehen ist für die Bewilligung der Förderung für ein weiteres Jahr notwendig.

Entgelt

Die Musikschule fördert die Schülerinnen und Schüler der Begabtenförderung mit einer Ermäßigung des Unterrichtsentgelts von bis zu 50%.